

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.2
10.2/80 10 59

Vorlagen-Nr.
0155/2011

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	14.12.2011	
Kreisausschuss	19.12.2011	
Kreistag	20.12.2011	

Betreff:

Mitgliedschaft im Förderverein Pro B210n e.V.

Sachverhalt:

Im Mai d. J. ist der Förderverein Pro B210n e. V. gegründet worden. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Autobahnanbindung für die Stadt Aurich, die Gemeinden Südbrookmerland und Ihlow sowie für den nördlichen Teil und die Mitte Ostfrieslands. Weitere Informationen zum Verein befinden sich auf der Internetseite: www.b210n.de

Der Jahresbeitrag für eine Mitgliedschaft im Förderverein beträgt aktuell für Landkreise 100 EUR. Nach § 4 der Vereinssatzung entscheidet die Mitgliederversammlung über Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge jeweils mit Wirkung für das folgende Geschäftsjahr. Jedes Mitglied hat eine Stimme (§ 9 Abs. 2 Vereinssatzung). Stimmübertragungen sind nicht zulässig. Der Vertreter für die Mitgliederversammlung ist nach § 138 Abs. 1 NKomVG vom Kreistag zu wählen (Wahl gem. § 67 NKomVG).

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
100,00 € <input type="checkbox"/> keine	100,00 € <input type="checkbox"/> keine	€ <input type="checkbox"/> keine

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Wittmund tritt dem Förderverein Pro B210n e. V. zum nächstmöglichen Termin als Mitglied bei. Als Vertreter für die Mitgliederversammlung des Vereins wird folgende Person benannt:

Landrat Matthias Köring

Vertreter: ein/e Beschäftigte/r der Kreisverwaltung

Wittmund, den 02.02.2012

(Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: